

**Steuerinitiative der SP. Volksabstimmung vom 28. November 2010**

**Ausführungen von Regierungsrat Christian Wanner, Präsident FDK**

**Medienkonferenz vom 6. Oktober 2010, Bern**

---

## **ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bevor ich etwas näher auf einige Umsetzungsprobleme der Initiative eingehe, hebe ich hervor, dass **auch mittlere, ja sogar tiefe Einkommen infolge der Initiative direkt von Steuererhöhungen betroffen sein können.**

Die Besteuerung hat sich an den Grundsätzen der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Deshalb verläuft in aller Regel die Steuerbelastungskurve gleichförmig. Die Initiative lässt offen, wie die Mindestbesteuerung umgesetzt werden soll. Orientierte man sich dabei weiterhin an diesen Grundsätzen und damit an einem möglichst gleichförmigen Verlauf der Steuerbelastungskurve, so werden nicht nur mittlere, sondern sogar tiefere Einkommen steuerlich höher belastet.

### **Verkomplizierung der kantonalen Steuersysteme und unsinnige Ergebnisse vorprogrammiert!**

Laut Initiative darf der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen einen bestimmten Prozentsatz nicht unterschreiten. Die Initiative lässt die Frage offen, ob der Kanton seine Besteuerung nach der Besteuerung der Gemeinden richten muss oder ob die Gemeinden sich nach der kantonalen Besteuerung richten müssen.

Im ersten Fall müsste der Kanton nach Gemeinden unterschiedene Steuersätze festlegen. Wie soll das in einem Kanton mit Hunderten Gemeinden geschehen? Hinzu kommt, dass viele kommunale und kantonale Aufgaben durch selbständige Schul- und Kirchgemeinden sowie Bezirke erfüllt werden. Diese verfügen teilweise über eine eigene Steuerhoheit. Es ist ungelöst, ob und wie dies bei der Festlegung der Steuersätze zu berücksichtigen ist.

Im zweiten Fall wird den Gemeinden das Recht auf Festlegung ihrer Steuerfüsse entzogen und sie würden gezwungen, gegebenenfalls überflüssige Steuern einzutreiben. Je nach Ausgestaltung des kantonalen Finanzausgleichs kämen andere Gemeinden zu überflüssigen Steuereinnahmen. Solche überflüssigen Steuereinnahmen müssten zudem gemäss Initiative nicht in den Bundesfinanzausgleich abgeführt werden, da eine Ablieferungspflicht nur für die Kantone postuliert wird.

In beiden Fällen sind Verkomplizierungen und unsinnige Ergebnisse vorprogrammiert.

### **Die Abschöpfung von Mehreinnahmen: ein Schlag ins Leere oder ein absurder Leerlauf und Wolf im Schafspelz!**

Die Übergangsbestimmung der Initiative sieht vor, dass nach Ablauf einer bestimmten Frist die Kantone die Mehreinnahmen, die sie durch die Festsetzung des minimalen Grenzsteuersatzes erzielen, an den Finanzausgleich unter den Kantonen abzuliefern haben. Hier stellt sich die Frage, was unter den "Steuer-Mehreinnahmen" zu verstehen ist. Ist damit gemeint, dass diejenigen Mehreinnahmen abzuliefern sind, die gegenüber der heutigen Steuerord-

nung erzielt werden? Können die Mehreinnahmen überhaupt bestimmt werden? Neben den gesetzgeberischen gibt es auch andere Faktoren wie z.B. die Konjunktur und die Anzahl Steuerpflichtige, welche die Steuereinnahmen bestimmen. Selbst wenn dies möglich wäre, werden die Kantone bestrebt sein, vor Ablauf der Übergangsfrist ihre gesetzlich vorgeschriebenen, aber auch neu gewählten Aufgaben zu finanzieren. Damit wird der Steuerwettbewerb lediglich durch den Angebots- und Subventionswettbewerb ersetzt. Nichts hindert die Kantone daran, ihre Infrastruktur zu vergolden und aufzublähen oder Gebühren durch Steuern zu ersetzen. Damit werden allfällige hypothetische "Mehreinnahmen" aufgebraucht. **Die Initiative entpuppte sich als Schlag ins Leere!**

Die in der Initiative verankerte Ablieferungspflicht bringt es sodann mit sich, dass die Mittelverwendung der heute steuergünstigen Kantone wohl durch eine Bundesinstanz kontrolliert werden muss, damit das Mass der zusätzlichen Ablieferung an den Finanzausgleich verbindlich festgelegt werden kann. Damit – und mit der Harmonisierung der Steuerfreibeträge und -abzüge – geht die Finanzhoheit der steuergünstigen Kantone unwiderruflich verloren. **Die Initiative ist ein Wolf im Schafspelz!**

Wenn trotz allem Mittel abgeschöpft werden könnten, so müssten Kantone wie z.B. OW, UR, SG, AR oder AI, zusätzlich Geld abliefern. Diese Kantone erhalten Geld aus dem Finanzausgleich und erhielten je nach Verteilung einen Teil des zusätzlich abgelieferten Geldes wieder zurück. **Unsinniger kann ein Leerlauf linke Tasche – rechte Tasche nicht sein!**

#### **Die Unvereinbarkeit mit dem neuen Finanzausgleich: Aus Fehlern nichts gelernt!**

Die Initiative greift das Element der Steuerbelastung in den Kantonen wieder auf und will es dem neuen Finanzausgleich aufpfropfen. Die Fehlanreize des alten Finanzausgleichs führten zu überhöhten Steuern und zu einer Aufblähung der Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie waren ein entscheidender Grund für den Ersatz des alten durch den neuen Finanzausgleich. Das „Vorwärts in die Vergangenheit“ der Initiative würde der Aufblähung der Staatsausgaben wieder Tür und Tor öffnen: Haushälterischer Umgang mit Steuergeldern könnte nicht mehr unbeschränkt durch Steuersenkungen an die ganze Bevölkerung zurückgegeben werden, sondern würde in den Subventions- und Angebotswettbewerb fließen und/oder müsste über einen neuen Mechanismus in den Finanzausgleich abgeliefert werden

#### **Schlussfolgerung**

Im Einklang mit Parlament, Bundesrat und Kantonsregierungen lehnen die kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren die Initiative ab:

- **Die Initiative missachtet und bevormundet den Volkswillen.** Die kantonalen Steuergesetze und die kommunalen Steuerfüsse wurden vom Volk entschieden. Das soll so bleiben. Volk und Stände stimmten 2004 mit 64 % JA-Stimmen dem Steuerwettbewerb zu.
- **Die Initiative ist unnötig.** Der Steuerwettbewerb ist bereits heute eingeschränkt: durch den Volkswillen entsprechende Steuergesetze, durch die Besteuerungsgrundsätze der Bundesverfassung, durch das Bundesgericht, durch die formelle Steuerharmonisierung, durch die stark progressive direkte Bundessteuer und durch den neuen Finanzausgleich.
- **Die Initiative ist schädlich.** Der Steuerwettbewerb nützt **allen** Steuerzahlenden, **allen** Kantonen und der ganzen Schweiz. Er macht die Schweiz attraktiv, vermeidet die Aufblähung des Staats und Steuern auf Vorrat, gibt ärmeren Kantonen Chancen und reduziert die Steuerbelastung für alle.
- **Die Initiative ist eine Faust auf's Auge des neuen Finanzausgleichs.** Der neue Finanzausgleich schaffte die Fehlanreize der Steuerbelastung ab. Die Initiative kramt diesen alten, untauglichen Zopf wieder aus der Mottenkiste hervor.

- **Die Initiative ist eine Katze im Sack und ein Wolf im Schafspelz.** Sie lässt zu viele Fragen ihrer Umsetzung offen, als dass man deren Auswirkungen abschätzen kann. Die Harmonisierung der Abzüge und die Kontrolle heute steuergünstiger Kantone öffnen das Tor bis hin zur Abschaffung der Steuerhoheit der Kantone und der Finanzautonomie der Gemeinde.

Fragen über Fragen und Nachteile über Nachteile: deshalb ist die Initiative abzulehnen.